

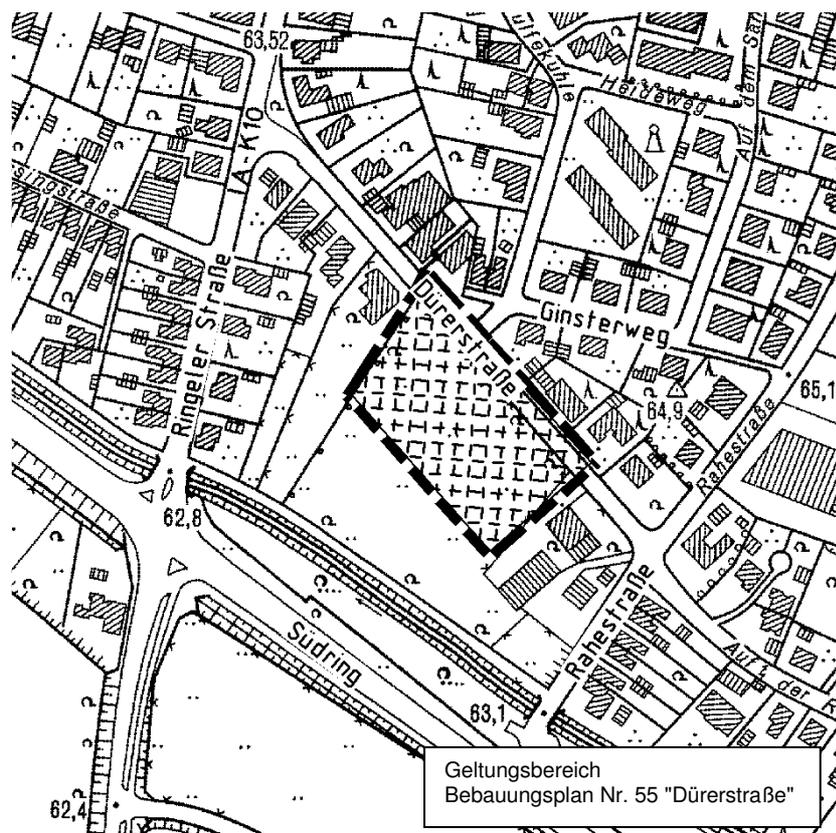
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Dürerstraße" der Stadt Lengerich: Bekanntmachung vom 26.06.2014 des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Lengerich hat in seiner Sitzung am 08.04.2014 den folgenden Beschluss gefasst:

"Der Rat der Stadt Lengerich beschließt, gem. § 1 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 "Dürerstraße" zu fassen."

Ziel der Planung ist die Bereitstellung von Wohnbauland für die Lengericher Bevölkerung.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 55 "Dürerstraße" ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) findet in der Zeit vom

08.07.2014 bis einschließlich 08.08.2014

in den Verwaltungsräumen der Stadt Lengerich, Tecklenburger
Straße 4, Zimmer 508, während der allgemeinen Dienststunden, und
zwar von

montags bis freitags	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

statt.

Weitere Informationen können auch im Internet unter www.lengerich.de
→ Aktuell → Bauleitplanung eingesehen werden.

49525 Lengerich, 26.06.2014

Der Bürgermeister
gez. Prigge